

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:14/0506-1	

	23.03.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	24.05.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke
Zielnetzkonzeption 2032/2040 des Landes NRW - konkrete Maßnahmen für
die Region**

Antwort:

1. Welche Maßnahmen der Zielnetzkonzeption des Landesverkehrsministeriums berühren das Verbandgebiet und finden sich im Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept wieder?

Antwort: Die Inhalte und die Zielstellungen des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts und der Zielnetzkonzeption 2032/2040 des Landes NRW sind grundsätzlich unterschiedlich. Daher passen auch die Maßstabsebenen der Maßnahmen nicht zusammen, sodass es keine Schnittmengen auf Maßnahmenebene gibt. Die Zielnetzkonzeption 2032/2040 hat zum Ziel, eine Verdoppelung des ÖPNV-Angebotes zu ermöglichen. Das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept hat zum Ziel, Bedarfe zur Verbesserung der regionalen Mobilität aufzudecken und Wege zu deren Deckung zu identifizieren.

2. Welche Planungen bleiben ggf. außen vor, wären aber für die Entwicklung des regionalen Schienenverkehrs mit Blick auf die aktuellen Dekadenprojekte des Verbandes von Bedeutung?

Antwort: Die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr ist in Ermangelung eigener Zuständigkeit nicht berufen Einschätzungen zu allfälligen über die Zielnetzkonzeption 2032/2040 hinausgehenden wünschenswerten oder umsetzbaren Schienenverkehrsprojekten abzugeben.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gabryszczak, Torsten	Kuczera, Stefan	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	